

GLOBE PARTNER

Die Gewissheit der vollkommenen Sicherheit
bei Ihrer Auslandsreise



ASSISTANCE ETUDIANTS

Was fällt nicht unter den Versicherungsschutz:

Allgemeines

Nicht im Versicherungsschutz inbegriffen sind die Folgen von:

- Bürgerkriegen oder externen Kriegen, Aufständen oder Volksbewegungen
- des Zerfalls des Atomkerns oder jeglicher Strahlung aus ionisierender Bestrahlung
- Alkoholsucht, Trunkenheit, Einnahme nicht medizinisch verschriebener Medikamente, Drogen, Betäubungsmittel
- Jeglicher vorsätzlicher oder fahrlässiger Handlung
- Duellen, Wetten, Raufhandel (außer im Falle einer legitimen Verteidigung)
- Der Ausübung der folgenden Sportarten: Bergsteigen (Alpinismus), Bobrennen, Flugsportarten, Wasser-Scooter, Kampfsport, Tauchen, sowie alle Sportarten, die bei Wettkämpfen oder im Training praktiziert werden

Kosten für die ärztliche Behandlung oder medizinische Versorgung

Nicht im Versicherungsschutz inbegriffen sind:

- Krankheiten und Unfälle sowie deren Folgen, die dem Abschluss dieser Versicherung vorausgehen,
- Orthesen und Prothesen, Zahnbehandlungen (außer im Notfall oder infolge eines Unfalls);
- Kosten für den Optiker oder für optische und orthoptische Behandlungen;
- Massage und Bewegungstherapie (außer infolge eines Unfalls mit Krankenhausaufenthalt); Dermatologie; Akupunktur; Schönheitspflege- u. -behandlungen; Geisteskrankheiten, Nervendepressionen; Selbstmordversuche, AIDS und dessen Folgen;
- Sexuell übertragbare Krankheiten
- Untersuchungen des allgemeinen Gesundheitszustandes, Kosten für Impfungen; Auslagen für Kontrazeptiva (Verhütung), freiwilligen Abbruch der Schwangerschaft und Sterilität sowie Kosten im Zusammenhang mit der Mutterschaft;
- Kosten für Kuren, Erholungsheime, Reha-Kliniken
- Nebenkosten eines Krankenhausaufenthaltes (Einzelzimmer, Fernseher, Telefon usw.); medizinische Behandlungen oder Ausgaben für einen nicht-qualifizierten Mediziner oder Praktizierenden.

Auch sind ausgenommen jegliche Kosten, die bei der Rückkehr des Versicherten in seinem Heimatland hätten abgewickelt werden können.

Ebenso fallen die Kosten für die ärztliche Behandlung oder medizinische Versorgung, die der Versicherte in seinem Heimatland bekommt, nicht unter den Versicherungsschutz (außer im Falle einer vorübergehenden oder zeitweiligen Rückkehr in den Schulferien). Diese Broschüre ist eine Zusammenfassung des Versicherungsschutzes. Die vollständigen Bedingungen sind im Vertrag enthalten.

Der Vertrag wird von der Association pour la Mobilité Internationale (Verein für Internationale Mobilität) bei AGF Vie und GAN Eurocourtage IARD, die beide der frz. Gesetzgebung über das Versicherungswesen unterliegen, abgeschlossen.

S.A.S. Assurances Courtages et Services mit Kapital von EUR 150 000
Société de courtage d'assurances - 153, rue de l'Université 75007 Paris - 317 218 188 RCS Paris - N° ORIAS 07 000 350 - Webseite ORIAS : www.orias.fr

COMPUTER-DATENSCHUTZ (frz. Gesetz Nr. 7817 -6.1.78). Sie haben das Recht, die Mitteilung und Berichtigung jeglicher Angaben zu Ihrer Person zu verlangen, die in den Akten der Versicherungsgesellschaft geführt werden.

Allgemeine Voraussetzungen

- keine Behinderung, kein Gebrechen und keine chronische Krankheit haben, und keiner medizinischen Behandlung unterworfen sein
- das Studium darf während der letzten Jahre nicht für eine Dauer von mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen aus Gesundheitsgründen (Unfall oder Krankheit) unterbrochen worden sein.
- keine Herz-, Lungen- oder Kreislaufprobleme, keine Strahlenbehandlungen mit Kobalt oder Radium, oder Chemotherapie, oder Osteoporose oder Gelenkkrankheiten;
- Ich darf meines Wissens nicht zur Untersuchung oder Behandlung in den Folgemonaten eingeliefert worden sein.

Ich versichere, dass alle vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Krankheiten, deren Erklärung diesem Antrag vorausgeht, nicht erstattungsfähig sind, und ich bestätige hiermit, dass ich auch den Absatz über die Leistungen, die nicht in diesem Versicherungsschutz mit inbegriffen sind, gelesen habe

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

mit dem Vermerk „gelesen und einverstanden“ davor

Wie haben Sie von ASSISTANCE ETUDIANTS gehört ?

Internet _____

Schule _____

Anzeige _____

Flugblatt _____

Presse _____

Botschaft _____

Freund(in) _____

Andere (zu angeben) _____

Erneuerung des Antrags _____

Nummer: _____

ACHTUNG Jegliche falsche bzw. nicht wahrheitsgetreue Erklärung und jeglicher Rückhalt von Informationen hat die Nichtigkeit des Vertrages zur Folge (Artikel L113.8 der frz. Versicherungsgesetzgebung).

DATENSCHUTZ (frz. Gesetz Nr. 7817 -6.1.78). Sie haben das Recht, die Mitteilung und Berichtigung jeglicher Angaben zu Ihrer Person zu verlangen, die in den Akten der Versicherungsgesellschaft geführt werden.



Warum eine Versicherung abschließen ?

Allgemeines
 Eine gute Reiseversicherung ist ein ganz entscheidender Aspekt für einen gelungenen Auslandsaufenthalt. Mit einer Reiseversicherung können Sie in aller Ruhe unbesorgt verreisen, denn sie deckt alle möglichen unvorhergesehenen Ereignisse ab. Aus diesen Gründen bietet die Versicherungsgesellschaft „Globe Partner“, die bereits seit über 15 Jahren Versicherungsschutz für Tausende von Reisenden in aller Welt bereitstellt, Ihnen ein Komplettangebot an.

Unsere Stärken

- Ein Antrag mit dem geringsten Aufwand - ohne medizinischen Fragebogen
- Sofortiger Versicherungsschutz ohne Karenzzeit
- Erstattung Ihrer Kosten für die ärztliche Behandlung oder medizinische Versorgung in Höhe von 100% der realen Kosten, ohne Franchise.
- Übernahme der Kosten für Ihren Krankenhausaufenthalt, um Ihnen jeglichen Vorschuss zu ersparen; ein Telefonanruf weltweit genügt.

Wer kann den Antrag stellen ?

Alle Personen unter 70 Jahren, die Auslandsreisen unternehmen.

Beiträge inkl. MwSt.

Bewohner der Europäischen Union	Nichtbewohner der Europäischen Union
EUR 39/Monat	EUR 75/Monat

Bestellen Sie gratis unsere Kataloge

München **089 232 391 60**

Was beinhaltet Globe Partner ?

Höchstbetrag der medizinischen Kosten/Person und Jahr: EUR 150 000
 Im Ausland:

- Chirurgische Behandlungen und Krankenhausaufenthalte 100 % der realen Kosten
- Beratungen, Apotheke, Analysen, Radiographien, paramedizinische Einsätze oder Behandlungen 100 % der realen Kosten
- Notfall-Zahnbehandlungen 100 % bis zu EUR 300
- Zahnbehandlungen infolge eines Unfalls 100 % bis zu EUR 600

In Ihrem Heimatland, wird Ihnen während der Rückkehr in den Schulferien derselbe Versicherungsschutz mit einem Höchstbetrag der Erstattung von EUR 15 000 angeboten (dieses gilt allerdings nur für den Notfall).

Leistungen

- Transporte im Rettungswagen 100 % der realen Kosten
- Sanitärer Rücktransport 100 % der realen Kosten
- Aufenthalt eines Angehörigen im Falle eines Krankenhausaufenthaltes von mehr als 6 Tagen; Übernahme der Kosten pro Übernachtung (max.8 Übernachtungen) + Hin- u. Rückfahrt + EUR 80
- Frühzeitige Rückkehr im Todesfall eines engsten Familienangehörigen Hin- u. Rückfahrt
- Versand von absolut notwendigen Medikamenten, die es vor Ort nicht gibt 100 % der realen Kosten
- Weiterleitung dringender Mitteilungen 100% der realen Kosten
- Kosten für die Recherche 100 % bis zu EUR 3 000
- Finanzieller Vorschuss im Falle eines Diebstahls bis zu EUR 700
- Rechtsbeistand bis zu EUR 3 000
- Vorschuss auf Gefängniskautions bis zu EUR 7 000
- Rücktransport der Leiche in die Heimat im Todesfall reelle Kosten
- (Beerdigungskosten, begrenzt in Höhe von EUR 1 500)

Privathaftpflicht
 Während der Dauer der Reise und des Aufenthaltes gilt der Versicherungsschutz für die folgenden Arten von Schäden, die Dritten verursacht werden:

- Körperverletzungen EUR 4 575 000
- Sachschäden EUR 76 000
- Im Rahmen eines Praktikums anvertraute Gegenstände EUR 11 500
- Franchise EUR 80

Unfälle

- Sterbegeld EUR 8 000
- Zuwendung im Falle der dauerhaften Erwerbsunfähigkeit EUR 30 500

Reisegepäckversicherung

- Während der Hin- u. Rückfahrt EUR 1 150

Option der Studienunterbrechung

- bis zu EUR 15 000

Erstattung der Studiengebühren, die im Falle des Rücktransportes in die Heimat oder eines Krankenhausaufenthaltes von mehr als 45 aufeinanderfolgenden Tagen zu Ihren Lasten fallen.

Wirksamkeit und Dauer des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz tritt, vorbehaltlich der Zahlung Ihres Beitrags, an dem Datum in Kraft, das in Ihrem Vertrag angegeben ist. Der Versicherungsschutz endet bei der Rückkehr in Ihr Heimatland (außer im Falle einer vorübergehenden Rückkehr in den Ferien), aber spätestens am Datum des Ablaufs des Versicherungsschutzes, das in Ihrem Vertrag angegeben ist.

Antragsformular

Bitte in Grossbuchstaben ausfüllen

Wenn Sie die ASSISTANCE ETUDIANTS-Versicherungsplan von Globe Partner gerne abschließen möchten, dann schicken Sie dieses Formular bitte ordnungsgemäß ausgefüllt (Vorder- u. Rückseite) zusammen mit Ihrer Beitragszahlung an ASSISTANCE ETUDIANTS, an uns zurück.

Geschlecht: männlich weiblich

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Adresse, Strasse, N ° _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

Telefon _____

E-mail _____

Wohnsitzadresse im Ausland: _____

Bildungseinrichtung in Deutschland: _____

Kontaktperson in Deutschland (Name, Adresse und Telefon): _____

Dauer des Versicherungsschutzes _____ ab _____

vom _____ Abreisedatum _____

Versicherungsschutz weltweit Europäische Union

Berechnung des Beitrags:

Anzahl der Monate _____ X EUR _____ = EUR _____

NICHT-KUMULIERBARE TARIFE

Option der Studienunterbrechung:

Studiengebühren = _____ X 1% = _____

(Mindestbeitrag = EUR 50)

Gesamtbetrag = _____

